

Satire

Eine Tageszeitung versieht einen kritischen Beitrag über eine Fernsehsendung zum Thema »Sexualität heute« mit einer Fotomontage, die den Intendanten in intimer Umarmung mit einer Moderatorin - beide unbekleidet - zeigt. Das Bild ist als Fotomontage gekennzeichnet. Die Zeitung verweist auf den deutlich erkennbaren Satirecharakter der Veröffentlichung. (1986)

Der Deutsche Presserat erkennt die Beschwerde in einem Punkt als begründet an. Die Verwendung des Fotos der Moderatorin bei der Montage überschreitet die Grenzen der Satire und stellt einen Verstoß gegen Ziffer 8 des Pressekodex dar, wonach durch eine Veröffentlichung die Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter nicht verletzt werden dürfen. Dies gilt nach Auffassung des Presserats um so mehr, als die Fotomontage zwar als solche gekennzeichnet, jedoch innerhalb einer Nachrichtenfassung der Zeitung veröffentlicht worden ist. (B 16/86)

Aktenzeichen:B 16/86

Veröffentlicht am: 01.01.1986

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: Beschwerde begründet